

Guten Tag,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Vergabeverfahren

Mobilfunk 2026.

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit einem Teilnahmeantrag an unserem Vergabeverfahren beteiligen.

Diese Beschaffung wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 119 Abs. 5 GWB / § 17 Abs. 1 VgV) durchgeführt.

Für die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren über das Vergabeportal der TK ist eine kostenlose Registrierung Ihres Unternehmens auf <http://www.dtv.de> erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Teilnahmeantrag ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal der TK - dort über den Bereich „Teilnahmeanträge“ für dieses Vergabeverfahren - abgegeben werden und vor Ablauf der unten genannten Teilnahmefrist eingegangen sein muss. Alle weiteren einzuhaltenden Anforderungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Bewerbungsbedingungen sowie den Vergabeunterlagen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen übermitteln Sie uns bitte fristgerecht und ebenfalls ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal der TK, dort über den Bereich „Kommunikation“ für dieses Vergabeverfahren. Auch die Kommunikation nach Abgabe des Teilnahmeantrags erfolgt über dieses Portal.

Zur besseren Übersicht finden Sie beigefügt

- eine Liste der Bestandteile der Vergabeunterlagen bzw. des Teilnahmeantrags (Anhang A)
- wichtige Verfahrenstermine (Anhang B),
- unsere Bewerbungsbedingungen (Anhang C),
- Hinweise zum Datenschutz (Anhang D) und
- Hinweise zum elektronisch geführten Vergabeverfahren (Anhang E).

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Bewerbungsbedingungen sowie den Vergabeunterlagen.

Freundliche Grüße

Techniker Krankenkasse

Dienstleistungszentrum Einkaufsmanagement

Wenden Sie sich bei technischen Fragen zum Vergabeportal und zum Bietertool bitte an das Support-Team der Firma COSINEX.

Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

E-Mail: support@cosinex.de

Telefon: 0234 - 29879611

Anhang A - Vergabeunterlagen / Bestandteile des Teilnahmeantrags

	Diese Unterlagen dienen im Teilnahmewettbewerb nur zur Information	Mit dem Teilnahmeantrag einzureichen	Einreichung im Teilnahmewettbewerb <u>nicht</u> erforderlich
Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen inkl. Anhang A bis E			X
Vertrag	X		X
Ergänzende Vertragsbedingungen für Cloudleistungen – EVB-IT Cloud-AGB – in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung (Anlage V0)	X		X
Interessenteninformation (Anlage V1)			X
Leistungsbeschreibung (Anlage V2) nebst Anlagen:	X		X
• Migrationskonzept (Anlage L1)			X
• Kriterienkatalog (Anlage L2)	X		X
Regelungen zur Auftragsverarbeitung (Anlage V3)	Entfällt.		
Anforderungen gemäß DORA-Verordnung (Anlage V4)	X		X
Angebotsschreiben (Anlage V5) nebst Anlagen:	Wird erst in der Angebotsphase zur Verfügung gestellt.		
• Preisblatt (Anlage A1)	X		X
• Mitarbeiterprofil (Anlage A2)	X		X
Musterabruf (Anlage V6)	X		X
Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung			X
Teilnahmeantrag (Anlage T)		X	

Eigenerklärung zur Eignung (Anlage E1)		X	
Erklärung der Bietergemeinschaft (Anlage E2)		*	
Verpflichtungserklärung Drittunternehmen (Anlage E3)		**	
Vorgaben zur Konzepterstellung (Anlage W1)	X		X
Fachliche Bewertungsmatrix (Anlage W2)	X		X

*** Mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, sofern eine Bietergemeinschaft gebildet wird. Zu den weiteren von Bietergemeinschaften einzureichenden Unterlagen vgl. Ziffer 4, 5 und 6 der Bewerbungsbedingungen (Anhang C).**

**** Nur einzureichen, sofern Drittunternehmer eingebunden werden sollen (vgl. im Einzelnen Ziffer 5 und 6 der Bewerbungsbedingungen (Anhang C)).**

Anhang B - Wichtige Verfahrenstermine

Ablauf der Fragefrist: Die Beantwortung nicht rechtzeitig gestellter Fragen kann nicht gewährleistet werden. Die Beantwortung von Fragen zu den Vergabeunterlagen erfolgt letztmalig am:	<u>25.03.2026</u> <u>27.03.2026.</u>
Ablauf der Teilnahmefrist:	<u>07.04.2026</u> - 12:00 Uhr
Prüfung/Wertung der Teilnahmeanträge: In diesem Zeitraum kann es zur Aufklärung, Nachforderung oder Korrektur von fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen (Angaben, Eigenerklärungen, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) kommen.	voraussichtlich bis KW 17/2026
Aufforderung zur Abgabe von Angeboten	voraussichtlich KW 17/2026
Ggf. Verhandlungen und weitere Angebotsrunden	voraussichtlich ab KW 18/2026
Information gemäß § 134 GWB:	voraussichtlich KW 25/2026
Zuschlagserteilung:	voraussichtlich KW 27/2026
Ablauf der Bindefrist:	45 Tage nach Ablauf der Angebotsfrist.
Leistungsbeginn:	Zuschlagserteilung.

Anhang C - Bewerbungsbedingungen

Bitte prüfen Sie die Vergabeunterlagen unverzüglich auf Vollständigkeit sowie auf etwaige Unklarheiten, die die Erstellung eines Teilnahmeantrags beeinflussen können, und erteilen Sie uns ggf. entsprechende Hinweise oder stellen uns möglichst eindeutige und zielführende Fragen.

Auf die gesetzliche Rügeobliegenheit des § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen.

1. Kommunikation

Die gesamte Kommunikation zu diesem Vergabeverfahren erfolgt **ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal der TK**.

Dabei sind **Teilnahmeanträge** ausschließlich über den **Bereich „Teilnahmeanträge“** für dieses Vergabeverfahren einzureichen, vgl. hierzu im Einzelnen Ziffer 11.

Fragen sind über den **Bereich „Kommunikation“** für dieses Vergabeverfahren zu stellen. Fragen, die auf anderen Übertragungswegen übermittelt werden, werden nicht beantwortet. Fragen sind in deutscher Sprache zu formulieren.

Die TK wird Fragen ggf. so umformulieren, dass die Identität des Fragestellers nicht erkennbar wird. Es wird jedoch gebeten, bei der Formulierung der Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Die Antworten und Hinweise der TK werden allen interessierten Unternehmen in anonymisierter Form in einer **Interessenteninformation** über den **Bereich „Kommunikation“** für dieses Vergabeverfahren zugänglich gemacht. Etwaige **Korrekturfassungen der Vergabeunterlagen** werden über den **Bereich „Teilnahmeunterlagen“** für dieses Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt. Die interessierten Unternehmen haben sich dort regelmäßig zu informieren.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Sie wären – falls sie doch erteilt würden – nicht verbindlich. Ebenfalls nicht verbindlich wären Auskünfte anderer Stellen als des Dienstleistungszentrums Einkaufsmanagement der TK sowie Auskünfte, die außerhalb des vorgesehenen Verfahrens gegeben würden.

Auch nach Abgabe des Teilnahmeantrags erfolgt die weitere Kommunikation ausschließlich über das Vergabeportal der TK. Dies betrifft z.B. Aufklärungen und Nachforderungen.

2. Aufteilung in Lose

Eine Teilung der Gesamtleistung in Lose ist nicht vorgesehen.

3. entfällt

4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit ihre Bildung durch die jeweiligen Mitglieder im Einzelfall rechtmäßig ist.

Der Teilnahmeantrag ist von dem bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft im Namen der Bietergemeinschaft einzureichen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft (Name und Anschrift) sind vom bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft unter Ziffer 3 des Teilnahmeantrags in die dafür vorgesehene Tabelle einzutragen.

Die Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft (Anlage E2) ist von jedem Bietergemeinschaftsmitglied - mit Ausnahme des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft - in Textform auszufüllen und durch den Vertreter der Bietergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Zu den einzureichenden Eignungsnachweisen vgl. Ziffer 6.

Für den Fall der Auftragserteilung hat eine Bietergemeinschaft eine Rechtsform anzunehmen, bei der eine **gesamtschuldnerische Haftung** ihrer Mitglieder für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten besteht.

Soweit im Rahmen dieser Ausschreibung das Wort "Bieter" verwendet wird, sind damit auch Bietergemeinschaften bzw. Bewerber und Bewerbergemeinschaften gemeint, wenn diesbezüglich keine Besonderheiten dargestellt werden.

5. Drittunternehmer (Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe)

Bei der Einbindung von Drittunternehmern ist zwischen der Eignungsleihe (§ 47 VgV) und der Unterauftragsvergabe (§ 36 VgV) zu unterscheiden.

Bei der Eignungsleihe beruft sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten eines Dritten. Die Möglichkeit der Eignungsleihe besteht für den Bieter hinsichtlich der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit. Im Hinblick auf die berufliche Leistungsfähigkeit (z.B. Referenzen und Ausbildungsnachweise) ist die Eignungsleihe jedoch nur zulässig, wenn der Eignungsleihgeber die Leistung, für die diese Kapazitäten benötigt werden, auch selbst erbringt (und insofern gleichzeitig ein Unterauftragnehmer ist).

Bei einem Unterauftrag überträgt der Bieter die Ausführung eines wesentlichen Teils des Auftrags auf einen Dritten, ohne dass es sich dabei jedoch zwingend um einen Fall der Eignungsleihe handeln muss, z.B. wenn der Bieter selbst die Eignung für die Erbringung einer Leistung besitzt und sich trotzdem eines Unterauftragnehmers bedient (bloße Unterauftragsvergabe).

Zu den in den jeweiligen Konstellationen geforderten Angaben und Unterlagen:

a) Eignungsleihe:

Sofern der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit beabsichtigt, die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), hat er mit dem Teilnahmeantrag im Verzeichnis der Drittunternehmen unter Ziffer 2 des Teilnahmeantrags folgende Angaben zu machen:

- Angabe der Kapazitäten, auf die sich bei der Eignungsprüfung berufen werden soll.
- Namentliche Benennung der Unternehmen, auf deren Kapazitäten sich bei der Eignungsprüfung berufen werden soll.

Außerdem sind ebenfalls mit dem Teilnahmeantrag die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Verpflichtungserklärung (Anlage E3) je Eignungsleihgeber.
Das Dokument ist in Textform auszufüllen und durch den Bieter (bzw. den Vertreter der Bietergemeinschaft) einzureichen.
- Eignungsnachweise je Eignungsleihgeber (vgl. Ziffer 6) in Bezug auf die Kapazitäten des Eignungsleihgebers, auf die sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung beruft.

b) Bloße Unterauftragsvergabe:

Sofern der Bieter (bzw. die Bietergemeinschaft) beabsichtigt, Unterauftragnehmer für **wesentliche Leistungen** gemäß den Vertragsunterlagen einzubinden, ohne dass es sich dabei um einen Fall der Eignungsleihe handelt, hat er mit dem Teilnahmeantrag im Verzeichnis der Drittunternehmen unter Ziffer 2 des Teilnahmeantrags folgende Angaben zu machen:

- Benennung der Leistungen, bezüglich derer Unteraufträge vergeben werden sollen.

Darüber hinaus sollen die folgenden Angaben und Unterlagen bereits mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden:

- Namentliche Benennung der für die Leistung vorgesehenen Unterauftragnehmer im Verzeichnis der Drittunternehmen unter Ziffer 2 des Teilnahmeantrags
- Verpflichtungserklärung (Anlage E3) je Unterauftragnehmer.
Das Dokument ist in Textform vom Unterauftragnehmer auszufüllen und durch den Bieter (bzw. den Vertreter der Bietergemeinschaft) einzureichen

Soweit diese Angaben und Unterlagen nicht bereits mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden, wird die TK diese spätestens vor der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten von den Bietern, deren Teilnahmeanträge in die engere Wahl kommen, anfordern. Die Einreichung ist dann zwingend erforderlich.

6. Eignungsnachweise

Zum Nachweis der technischen und beruflichen sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Eignung) hat der Bieter die Anlage E1 auszufüllen und (ggf. mit Anlagen und Nachweisen) mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

a) Für den Fall der Eignungslleihe bzw. der Beteiligung als Bietergemeinschaft hat der Bieter (bzw. der Vertreter der Bietergemeinschaft) die Anlage E1 für alle Beteiligten gemeinsam auszufüllen und dort (bzw. in den gemäß Anlage E1 eingereichten Eigenerklärungen und Nachweisen) kenntlich zu machen, welche Eignungsanforderung von welchem Unternehmen erfüllt wird. Zum Beispiel sind Tabellen in der Anlage E1 nach Bedarf zu duplizieren (copy-and-paste) und das betreffende Unternehmen ist in der hierfür vorgesehenen Rubrik "Bieter/Bietergemeinschaftsmitglied/Drittunternehmen" eindeutig zu benennen.

Die in der Anlage E1 genannten Anforderungen können von den Beteiligten gemeinsam/insgesamt erfüllt werden.

7. Einholung von Auskünften

Die TK wird beim Bundesamt für Justiz für die Bieter (bzw. Mitglieder der Bietergemeinschaften), deren Angebote in die engere Wahl kommen, sowie für von diesen ggf. benannte Drittunternehmen jeweils eine **Auskunft aus dem Wettbewerbsregister** anfordern.

Darüber hinaus wird die TK für die o.g. Unternehmen Informationen (Bonitätsindex) einer Wirtschaftsauskunftei einholen. Hieraus werden keine für den Bieter nachteiligen, verfahrensentscheidenden Maßnahmen abgeleitet, ohne dem Bieter zuvor die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Des Weiteren erfolgt eine Sanktionslistenprüfung nach den EU Verordnungen Nr. 2580/2001 und Nr. 881/2002.

8. Weitere Bestandteile des Teilnahmeantrags und Besonderheiten des Verfahrens

8.1 Weitere Bestandteile des Teilnahmeantrags

Keine.

8.2 Besonderheiten des Verfahrens

Das Vergabeverfahren wird in mehreren Phasen erfolgen:

a) Phase 1: Teilnahmewettbewerb (Auswahl der Bieter für das weitere Verfahren)

Anhand der in Anlage E1 aufgeführten Eignungskriterien werden alle Bewerber, welche die Eignungsanforderungen erfüllen, für die Angebotsphase ausgewählt. Wegen hinreichend begründeter Dringlichkeit hat die TK die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist) verkürzt (siehe hierzu Anhang B - Wichtige Verfahrenstermine).

b) Phase 2: Angebotsphase / ggf. Verhandlung

Die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Unternehmen werden zur Abgabe eines initialen Angebotes aufgefordert. Die Angebotsfrist soll 10 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe, betragen. Zur Verhandlung werden alle Bieter aufgefordert, deren Angebote die Mindestanforderungen erfüllen. Die übrigen Bieter werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Zum Gegenstand der Verhandlungen kann neben dem Preis nur der folgende Angebotsbestandteil gemacht werden, wobei angestrebt wird, diesen in einer Verhandlungsrunde zu erledigen:

- Anforderungen gemäß DORA-Verordnung (Anlage V4)

Hinweise:

- Um die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, wird die TK dafür Sorge Tragen, dass Anpassungen für alle Bieter gleichermaßen gelten – es wird beispielsweise daher keine unterschiedlichen Anforderungen gemäß DORA-Verordnung geben. Sofern die TK einem Anpassungswunsch nachkommt, gilt dieser gleichermaßen für alle Bieter.
- **Die TK behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der eingereichten Erstangebote ohne Eintritt in Verhandlungen zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).**

Die Verhandlungsgespräche sind bei Bedarf ab der **KW 18/2026** geplant. Hierzu erfolgt eine separate Einladung.

Zu jedem Verhandlungstermin, die jeweils auch telefonisch bzw. per Videokonferenz durchgeführt werden können, wird die persönliche Anwesenheit jedenfalls eines fachlich umfassend aussagefähigen und eines umfassend bevollmächtigten Vertreters des Bieters erwartet.

Nach Abschluss der Verhandlung werden alle Bieter aufgefordert, ein zweites, verbindliches Angebot einzureichen. Diese Angebote werden dann anhand der im Vorfeld veröffentlichten Zuschlagskriterien gewertet. Die Bieter werden über das Wertungsergebnis sowie den geplanten Zuschlagsempfänger unterrichtet. Nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist wird der Zuschlag erteilt und die Netzmigration startet.

9. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Teilnahmeantrags. Verhandlungen über den Auftragsgegenstand finden erst im Rahmen der Verhandlung in der Angebotsphase statt.

Insbesondere dürfen in den von der TK für die Erstellung des Teilnahmeantrags zur Verfügung gestellten Dokumentvorlagen Eintragungen nur an den jeweils hierfür vorgesehenen Stellen vorgenom-

men werden. Darüber hinausgehende Änderungen, Ergänzungen, Streichungen etc. in den Dokumentvorlagen sind unzulässig. Ebenfalls unzulässig ist die Beifügung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen.

10. Auswahl- und Zuschlagskriterien

Die Auswahlkriterien im Teilnahmewettbewerb sind Anlage E1 zu entnehmen. Alle Bewerber, welche die Eignungsanforderungen aus Anlage E1 erfüllen, werden für das Verhandlungsverfahren ausgewählt.

Die Zuschlagskriterien in der auf den Teilnahmewettbewerb folgenden Angebotsphase werden mit der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten bekanntgegeben.

11. Einreichung des Teilnahmeantrags

Die mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Bestandteile können der Liste im Anhang A entnommen werden.

Sämtliche Bestandteile des Teilnahmeantrags sind elektronisch und in deutscher Sprache über das **Vergabeportal der TK**, dort **ausschließlich** über den **Bereich „Teilnahmeanträge“** für dieses Vergabeverfahren durch Nutzung des **sog. Desktop-Bietertools oder der webbasierten Abgabe, innerhalb der Teilnahmefrist** einzureichen. Hierzu ist die kostenlose Registrierung Ihres Unternehmens auf <http://www.dtv.de> erforderlich.

Auf **anderen Übertragungswegen** - insbesondere per E-Mail, Post oder über den Bereich „Kommunikation“ des Vergabeportals der TK - eingehende Teilnahmeanträge bzw. Bestandteile von Teilnahmeanträgen werden **nicht** berücksichtigt.

Bei der Erstellung des Teilnahmeantrags sind die von der TK in Dateiform zur Verfügung gestellten Dokumentvorlagen zu verwenden. Die Dokumentvorlagen sind an den jeweils hierfür vorgesehenen Stellen auszufüllen. Soweit zusätzliche Unterlagen vom Bieter gefordert werden, sind diese, soweit nicht anders gefordert, im PDF-Format oder den gängigen Microsoft-Office-Formaten einzureichen.

Einer eigenhändigen Unterschrift, einer fortgeschrittenen oder qualifizierten Signatur bedarf es (sofern nicht ausdrücklich gefordert) **nicht**.

Bitte beachten Sie die folgende systemseitige Begrenzung:

- Elektronische Angebote dürfen insgesamt maximal 500 MB groß sein (Anhänge).

Bitte beachten Sie außerdem die weitergehenden Hinweise zur Abgabe von Teilnahmeanträgen in Anhang E sowie unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=94797826>.

12. Zurückziehung des Teilnahmeantrags

Teilnahmeanträge können ausschließlich über das Vergabeportal der TK im den Bereich „Angebote“ (bzw. „Teilnahmeanträge“) über das Aktionselement „zurückziehen“ zurückgezogen werden. Eine Zurückziehung nach Ablauf der Teilnahmefrist oder in anderer Form ist nicht möglich.

13. Kosten des Teilnahmeantrags bzw. des Angebotes

Die Kosten des Bieters für die Erstellung des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots und für eventuell erforderliche Klärungsgespräche trägt der Bieter. Eine Erstattung durch die TK findet nicht statt.



14. Datenschutz

Soweit personenbezogene Daten (i.S.v. Art. 4 Nr. 1 und Nr. 5 DSGVO) durch den Bieter im Teilnahmeantrag angegeben werden, muss er über die entsprechende Zustimmung der Betroffenen verfügen, diese Daten für die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren und zur Vertragsausführung an Dritte weitergeben zu dürfen. Auf Verlangen der TK muss der Bieter diese Zustimmung nachweisen.

Anhang D: Hinweise zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Techniker Krankenkasse
Dienstleistungszentrum Einkaufsmanagement
DZEM / F02.10a
Bramfelder Straße 140
22305 Hamburg
Tel: 040 - 69 09-91 73
E-Mail: DZEM@tk.de

2. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Zweck besteht in der Durchführung des Vergabeverfahrens und des Vertrages.

3. Rechtsgrundlage

Soweit personenbezogene Daten erhoben werden, erfolgt die Verarbeitung abhängig vom konkreten Vergabeverfahren entweder aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder zur Erfüllung eines Vertrags, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen die TK unterliegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO, zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der TK übertragen wurde, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO, oder zur Wahrung berechtigter Interessen der TK, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Die Daten werden solange gespeichert, wie es für den jeweiligen Zweck der Erhebung erforderlich ist. Eine Löschung erfolgt nicht vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

4. Speicherfristen

Personenbezogenen Daten verarbeiten wir, solange es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie grundsätzlich gelöscht. Eine Aufbewahrung kann zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften erfolgen. Diese können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Betroffenenrechte

Sofern personenbezogene Daten von natürlichen Personen erhoben wurden, haben sie das Recht

- Auskunft zu verlangen zu Kategorien der verarbeiteten Daten, Verarbeitungszwecken, etwaigen Empfängern der Daten, der geplanten Speicherdauer (Art. 15 DSGVO);
- die Berichtigung bzw. Ergänzung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO);

- einer Datenverarbeitung, die aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgen soll, aus Gründen zu widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art 21 Abs. 1 DSGVO);
- in bestimmten Fällen im Rahmen des Art. 17 DSGVO die Löschung von Daten zu verlangen - insbesondere soweit die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr erforderlich sind bzw. unrechtmäßig verarbeitet werden, oder Sie Ihre Einwilligung gemäß oben (c) widerrufen oder einen Widerspruch gemäß oben (d) erklärt haben;
- unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung von Daten zu verlangen, soweit eine Löschung nicht möglich bzw. die Löschpflicht streitig ist (Art. 18 DSGVO);
- auf Datenübertragbarkeit, d.h., Sie können Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem gängigen maschinenlesbaren Format wie z.B. CSV erhalten und ggf. an andere übermitteln (Art. 20 DSGVO).

6. Datenerhebung bei Dritten

a) Wettbewerbsregister: Die TK ist verpflichtet nach § 19 Absatz 4 Mindestlohngesetz, § 21 Absatz 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Absatz 1 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro exkl. USt vor Zuschlagserteilung eine Auskunft über den Bieter aus dem Wettbewerbsregister anzufordern.

b) Wirtschaftsauskunftei: Zur Plausibilisierung der Angaben im Vergabeverfahren führt die TK regelmäßig Abfragen zu den Bietern bei der Firma CRIF Bürgel GmbH durch. Hierbei werden folgenden Daten abgerufen:

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Hinweise auf missbräuchliches oder sonstiges betrügerisches Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen in Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeitswerte

7. Empfänger personenbezogener Daten

Die TK ist verpflichtet personenbezogenen Daten gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, § 62 Absatz 2 Nummer 3 Vergabeverordnung, § 46 Absatz 1 Unterschwellenvergabeordnung an Bieter im Vergabeverfahren zu übermitteln. Nach § 39 Absatz 1 Vergabeverordnung ist sie verpflichtet die Ergebnisse des Vergabeverfahren an Veröffentlichungsorgane der EU weiterzugeben und auf der Vergabeplattform der TK (www.tk.de/vergabe) zu veröffentlichen. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung auf dem Vergabeplattform DTVP (www.dtv.de).

Sofern die TK Ausschreibungen gemeinsam mit weiteren öffentlichen Auftraggebern oder für andere öffentliche Auftraggeber durchführt, werden die Angebote und die Ergebnisse der Ausschreibung an diese öffentlichen Auftraggeber weitergeben. Eine Übermittlung an weitere Dritte erfolgt nicht.

8. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Techniker Krankenkasse
Beauftragter für den Datenschutz
Bramfelder Str. 140
22305 Hamburg
E-Mail: datenschutz@tk.de

9. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörden

1.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
De-Mail: poststelle@bfdi.de-mail.de

2.

Bundesamt für Soziale Sicherung
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
E-Mail: poststelle@bas.bund.de
De-Mail: poststelle@bas.de-mail.de

Anhang E: Hinweise zum elektronisch geführten Vergabeverfahren

Da nicht alle interessierten Unternehmen mit der Verwendung des Vergabeportals vertraut sind, hier einige Hinweise, die die elektronische Abgabe von Unterlagen erleichtern sollen.

Eine umfassende Anleitung für Unternehmen findet sich auf den Support-Seiten der Firma COSINEX unter folgendem Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115008>

Technischer Support

Wenden Sie sich bei technischen Fragen zum Vergabeportal und zum Bietertool bitte an das Support-Team der Firma COSINEX.

Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

E-Mail: support@cosinex.de

Telefon: 0234 - 29879611